

Kraftwerksanlage Koralpe – Information für den Störfall

In Erfüllung des Umweltinformationsgesetzes vom 27. Juli 1993 (BGBl. Nr. 495/1993 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 95/2015 vom 3. August 2015) iVm der Störfallinformationsverordnung vom 25. Mai 1994 (BGBl. Nr. 391/1994, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 191/2016 vom 15. Juli 2016)

Die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft betreibt in den Gemeinden Lavamünd (Kärnten) sowie Eibiswald (Steiermark) das Kraftwerk Koralpe mit dem Speicher Soboth (dieser befindet sich an der Grenze Kärnten-Steiermark), der durch die Talsperre (Damm) Feistritzbach aufgestaut ist. Die Sperre wird nach hohen Sicherheitsstandards laufend überwacht und instandgehalten. Ein die Bevölkerung gefährdender Störfall (schwerer Unfall) an der Sperre ist äußerst unwahrscheinlich, kann aber nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Dieses Informationsschreiben gibt einen Überblick über das Sperrenbauwerk Feistritzbach der Kraftwerksanlage Koralpe sowie Informationen und Verhaltensregeln für den Störfall.

1. Betreiber der Anlage:

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, 9020 Klagenfurt, Arnulfplatz 2
Telefon: +43 (463) 525-0; www.kelag.at

2. Auskunftsperson:

Ing. Günther Wadler, Betriebsleiter der Kraftwerksanlage Koralpe,
9400 Wolfsberg, Auenstraße 19, Tel.: +43 (463) 525-1757, email: guenther.wadler@kelag.at
ständig besetzt: Energieleitzentrale Klagenfurt, Telefon: +43 (463) 525-8210

3. Beschreibung der Anlage:

Die Kraftwerksanlage Koralpe besteht aus dem Krafthaus in Lavamünd (9473 Lavamünd, Pfarrdorf 94) unmittelbar neben der Drau und dem Speicher Soboth (an der Grenze Kärnten-Steiermark) sowie der Beileitung aus dem Krumbachtal. Die wesentlichen Eckdaten der Stauanlage (Damm) sind wie folgt:

Name des Sperrenbauwerkes	Höhenlage der Sperre	Höhe der Sperre (Damm)	Inhalt des Speichers
Feistritzbach	1083,4 müA.	ca. 85 m	22 Mio. m ³

Zur schadlosen Ableitung des Wassers bei außergewöhnlichen Betriebsfällen ist die Sperre Feistritzbach mit einer Hochwasserentlastung sowie einem Grundablass ausgestattet.

4. Maßnahmen zur Gewährleistung eines störungsfreien Kraftwerksbetriebes:

- Die Oberste Wasserrechtsbehörde hat die konsensgerechte Herstellung überprüft und den Betrieb bewilligt. Seit Bestehen der Anlage sind keine Störungen aufgetreten, bei denen die Bevölkerung gefährdet gewesen wäre.
- Die Kraftwerksanlage wird mit Unterstützung der Zentrale von einem Betriebsleiter mit qualifizierten Mitarbeitern geführt.
- Das Sperrenbauwerk wird permanent durch automatisierte Messeinrichtungen überwacht, Bereitschaftsdienste stehen rund um die Uhr zur Verfügung.
- Das Talsperrenaufsichtspersonal führt regelmäßige Kontrollen und Messungen vor Ort durch.
- Alle 5 Jahre finden Begehungen durch Experten des Unterausschusses der Staubeckenkommission statt, die das Sperrenbauwerk detailliert überprüfen und nach dem Stand der Technik beurteilen.
- Es werden laufend Instandhaltungsmaßnahmen und Anpassungen an den Stand der Technik durchgeführt.

5. Informationen für den Störfall:

Die Kraftwerksanlage Koralpe wurde den Vorschriften entsprechend errichtet und wird hohen Sicherheitsstandards entsprechend laufend überwacht, instandgehalten und an den aktuellen Stand der Technik angepasst. Auch wenn daher ein die Bevölkerung gefährdender Störfall (schwerer Unfall) am Sperrbauwerk als äußerst unwahrscheinlich einzustufen ist, kann dies nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine Zunahme der Wasserführung des Feistritzbaches bis hin zu Überflutungen könnte die Folge sein.

6. Verhaltensmaßnahmen bei einem Störfall

Bei Störfällen mit geringen Auswirkungen für die Bevölkerung werden die betroffenen Gemeinden sowie die örtlichen Polizeiinspektionen verständigt. Bei Überflutungsgefahr erfolgt die Warnung der betroffenen Bevölkerung mit den Alarmeinrichtungen des allgemeinen Zivilschutzes (Sirensignale). Wenn das Zivilschutzsignal Warnung (3 Minuten Sirenen-Dauerton) ertönt, sollten Sie unverzüglich das Radiogerät/ TV-Gerät (ORF) einschalten. Entsprechende Verhaltensmaßnahmen für die betroffene Bevölkerung werden sodann durch den ORF in Zusammenarbeit mit der Landesalarm- und Warnzentrale verlautbart.

Die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft versichert, dass sie zur Aufrechterhaltung der Sicherheit ihre Anlagen laufend kontrolliert, überwacht und instand hält.